Gemeinde Klein Rogahn

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2006

Der Jahreshaushalt 2006 der Gemeinde Klein Rogahn ist positiv verlaufen

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2006 verlief planmäßig. Es gab im Verwaltungshaushalt einige Überziehungen der einzelnen Ausgabehaushaltstellen bzw. der Deckungskreise.
Im Abschnitt 470 kam es bei der Seniorenbetreuung aufgrund verspäteter Rechnungen zu einer kleinen Überziehung von 219,14 EUR.
Dagegen kam es bei den Ausgaben für die Gebühren Wasser- und Bodenverband zu einer Überziehung von 12,7 TEUR. Der Grund hierfür lag in den hohen Unterhaltungs- und Betriebskosten des Schöpfwerkes.
Aufgrund von Minderausgaben (insbesondere bei den Sachausgaben) sowie enormen Mehreinnahmen bei den Steuern (bestes Steuerjahr der Gemeinde seit Bestehen) konnte die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes von 45,1 TEUR entfallen. Stattdessen konnten dem Vermögenshaushalt 100,1 TEUR als Freier Finanzspielraum zusätzlich zugeführt werden.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt verlief ebenfalls weitest gehend planmäßig.
Bei der Feuerwehr kam es zu einer Überziehung des Haushaltsansatzes Geräte- und Ausstattung von 0,8 TEUR.
Das Großvorhaben „Straßenbau L042 Innerorts" konnte wiederholt mangels Förderung nicht begonnen werden.

Die neue Restebildung erfolgte gem. Bedarf bzw. entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
Das betrifft u.a.:

1. Einnahme Förderung Bushaltestelle 440,00 EUR
2. Grunderwerbs- und Nebenkosten 4.333,01 EUR

Die ordentliche Tilgung der Kredite betrug 23,486,08 EUR.
Aufgrund des positiven Abschlusses des Verwaltungshaushaltes und der nicht durchgeführten Investitionen war es möglich, statt der geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 166,1 TEUR eine Zuführung von 141,6 TEUR vorzunehmen.

Allgemein

Die Kreditverschuldung der Gemeinde Klein Rogahn lag zum 31.12.2006 bei 111,0 TEUR.
Die Allgemeine Rücklage betrug 537,0 TEUR wovon 11,0 TEUR der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage entsprechen.
Die Liquidität der Gemeinde ist, für das gesamte Haushaltsjahr 2006, auch unter Berücksichtigung der Kasseneinnahmereste als gut zu bezeichnen.

Borgwardt
Fachdienstleiter

Nachrichtlich: Die Beteiligung der von der Gemeinde auf das Amt zur Verwaltung übertragenen Anteilsscheine WEMAG betrugen 3.964 Stück zu je 2,60 EUR.

Niederschrift

über die Prüfung der Haushaltsrechnung **2006** für die **Gemeinde Klein Rogahn** nach § 61 KV.

Mitglieder:
1. Frau G. Buller
als Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuß
2. Frau S. Reimann
als Mitglied Rechnungsprüfungsausschuß
3. Frau J. Rieß
als Mitglied Rechnungsprüfungsausschuß
4. Herr S. Borgwardt
als Kämmerer des Amtes Stralendorf
5. Frau M. Zerrenner
als Kassenleiterin des Amtes Stralendorf

weitere Anwesende:

.....

.....

Die Haushaltsrechnung der **Gemeinde Klein Rogahn** schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs-haushalt €	Vermögens-haushalt €
Soll – Einnahmen	814.255,81	179.431,28
+ Neue Haushaltseinnahmereste		440,00
./. Abgang alter HH – Einnahmereste		
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	195,36	
Summe bereinigte Soll – Einnahmen	814.060,45	179.871,28
Soll Ausgaben	814.060,45	184.142,11
(darin enthalten Überschuß nach § 39 Abs.3 Satz 2 GemHVO = 141.659,10 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereste		4.333,01
./. Abgang alter HH – Ausgabereste		8.603,84
./. Abgang alter Kassenausgabereste		
Summe bereinigte Soll – Ausgaben	814.060,45	179.871,28
Soll - Fehlbetrag		

Kassenmäßiger Abschluß:

	Gesamtrechnungssoll €	Istbeträge €	Kassenreste €
Verwaltungshaushalt:			
Einnahmen:	816.159,51	812.793,70	3.365,81
Ausgaben:	816.159,51	816.159,51	0,00
Fehlbestand:		-3.365,81	
Vermögenshaushalt:			
Einnahmen:	188.035,12	188.035,12	
Ausgaben:	184.142,11	184.142,11	
Ist - Bestand		3.893,01	

Nach der Feststellung der umseitigen Abschlußübersicht auf Grund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschußmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen. Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob

a) der Haushaltsplan eingehalten ist,

b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

c) bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos ☐
stichprobenweise ☒

Folgende Verrechnungsstellen wurden lückenlos überprüft: Alle lt. Nachweisung der Haushaltsüberschreitungen, Sammelnachweis Personalkosten lt. Anlage sowie folgende Haushaltsstellen:

1. 0000.5800 Repräsentationsausgaben Bürgermeister
2. 1300.5400 Bewirtschaftung Feuerwehr
3. 3600.6300 Kultur, Veranstaltungen und Zuschüsse
4. 4700.5900 Seniorenbetreuung
5. 6300.5200 Geräte, Ausstattung und Reparaturen
6. 6300.5500 Fahrzeughaltung Gemeindearbeiter
7. 1300.9350 bewegliche Sachen des Anlagevermögen der Feuerwehr

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Zu Punkt 1:

HÜL Nr. 7 kein Beleg

Zu Punkt 3:

HÜL Nr. 8 kein Beleg

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen :

im Verwaltungshaushalt — €

im Vermögenshaushalt — €

wird die Notwendigkeit anerkannt: ☒
nicht anerkannt: ☐

Nach Abschluß der Prüfung wird festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltslos ☒ vorgeschlagen werden kann.
mit Vorbehalt ☐

Weitere Vermerke: keine

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben – Stralendorf am 14.06.2007

Buller Reimann Rieß

Borgwardt Zerrenner

Wegen der Prüfung der Jahresrechnung vgl. auch § 2 KPG sowie die Erläuterungen zum KPG (Erlaß des Innenministerium vom 28.04.1993 – Amtsbl. M – V S. 966).